

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)
zwischen der Fachhochschule Aachen und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Fachhochschule Aachen (FH Aachen) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die FH Aachen zählt mit über 8.000 Studierenden, 220 Professorinnen und Professoren und weiteren 440 Mitarbeitern an ihren beiden Standorten Aachen und Jülich zu den **großen Fachhochschulen** Deutschlands. Sie ist besonders geprägt durch ihre Lage im Dreiländereck, ihrer Nähe zur RWTH und zum Forschungszentrum Jülich.

Neben einem breiten Spektrum an Ingenieur- und Naturwissenschaften umfasst das Studienangebot Architektur, Betriebswirtschaft und Design. Die Hochschule bekennt sich zum Leistungsprinzip in allen Bereichen und setzt dabei Qualität vor Quantität. Studiengänge der FH Aachen sind in zahlreichen Rankings hervorragend platziert.

Die FH Aachen sieht einen zusätzlichen unverzichtbaren Entwicklungsfaktor in der angewandten Forschung. Mit 22 vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW geförderten sowie fünf internen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, vier Kompetenzplattformen, der erfolgreichen Beteiligung an den Programmen des BMBF und TRAFÖ sowie an Bundes-, AiF-, Landes- und EU-Programmen hat sich die FH Aachen ein ausgeprägtes Forschungsprofil erarbeitet.

Durch eine internationale Orientierung in Lehre und Forschung versucht die FH Aachen der fortschreitenden Globalisierung gerecht zu werden.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die FH Aachen gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die bis zum Jahresende 2008 erfolgte Implementierung eines dauerhaften Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt. Die Hochschule bezieht das Verfahren in ihr internes Qualitätssicherungssystem ein und veröffentlicht die Ergebnisse und Folgen der Untersuchung hochschulintern.

(2) Studienberatung

Die FH Aachen versteht ihre Studienberatung als wichtige Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler bei der Wahl ihres Studienfaches. Sie wird bis 2008 durch konkrete Maßnahmen im Bereich Studieninfobroschüre so wie Internet- und Intranetauftritt ihre Studienberatung ausbauen und verbessern.

(3) Sicherung des Studienerfolgs

Die FH Aachen wird unter dem Namen „Studienkompass“ bis Mitte 2008 ein umfassendes Programm zur Betreuung und Begleitung der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer) während ihres gesamten Studiums entwickeln und implementieren. Schwerpunkte sollen die logistische und organisatorische Betreuung, die fachliche Betreuung und die sozial-integrative Betreuung sein. Ziel ist es, durch klare Orientierungshilfen den Einstieg in das Studium zu erleichtern, einen effizienten Studienverlauf zu unterstützen und den Gesamtstudienerfolg zu sichern.

Die FH Aachen wird darüber hinaus weitere gezielte Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation, der Studierendenauswahl und der Betreuung einleiten, um die Zahl der Studienabbrecher in den höheren Semestern signifikant zu verringern. Ein entsprechendes Gesamtkonzept wird bis Ende 2007 entwickelt und bis Ende 2008 eingeführt werden.

(4) Studienangebote Kerntechnik und Nuklearchemie

Nordrhein-Westfalen fördert eine ausgewogene Energieforschung, die alle Energieträger und -verfahren ihrer Bedeutung und ihrem Potenzial entsprechend berücksichtigt. Zu dieser Strategie trägt die FH Aachen mit ihren Studienangeboten in Kerntechnik und Nuklearchemie auch in Zukunft bei.

Auf diesen Gebieten wollen die RWTH Aachen und die FH Aachen - sowie das Forschungszentrum Jülich - eine engere Zusammenarbeit in Lehre und Ausbildung pflegen. Die Studienangebote an der FH Aachen im Umfeld der Kerntechnik gilt es auch in Zukunft zu erhalten. Des-

halb wird die FH Aachen im Zuge des geplanten Neubaus am Standort Jülich die hierzu notwendigen Labore einrichten.

Das MIWFT unterstützt diese Bemühungen und wird sie im Rahmen seiner Möglichkeiten berücksichtigen.

(5) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	0
Ingenieurwissenschaften	712
Kunst, Kunstwissenschaften	82
Mathematik, Naturwissenschaften	372
Sprach- und Kulturwissenschaften	0
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	205
Insgesamt	1371

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(6) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(7) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Forschung und Entwicklung

(1) Forschungsschwerpunkte

Die FH Aachen gilt als besonders forschungsstark; so verfügt sie über besondere Förderschwerpunkte in den Bereichen

- Energie und Umwelt
- Bioengineering
- Aerospace and Automotive Engineering
- Polymere Materialien.

Die Hochschule beabsichtigt, neue Forschungsfelder zu erschließen, und plant die Einrichtung von weiteren Forschungsschwerpunkten, z. B.

- Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)
- Nukleare Anwendungen
- Faserbeton.

(2) Teilnahme am 7. Rahmenprogramm der EU

Die FH Aachen strebt an, am 7. Rahmenprogramm der EU teilzunehmen. Hierzu sollen die Antragsstellungen aus der Hochschule durch den Aufbau einer zentralen Stelle zu vorbereitenden Arbeiten der Projektskizzen und zur Projektabwicklung unterstützt werden. Weiterhin soll bis zum Ende des Jahres 2008 ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Forscher zur Antragstellung motiviert.

(3) Etablierung von DFG- und BMBF-Anträgen außerhalb der FH-Programme

Die FH Aachen strebt an, an DFG- und BMBF-Anträgen außerhalb der FH-Programme teilzunehmen. Hierzu werden die Antragsstellungen aus der Hochschule durch den Aufbau einer zentralen Stelle zu vorbereitenden Arbeiten der Projektskizzen und zur Projektabwicklung unterstützt. Weiterhin soll bis zum Ende des Jahres 2008 ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Forscher zur Antragstellung motiviert.

(4) Profilbildung durch In-Institute

Die FH Aachen fördert die Gründung von forschungsorientierten In-Instituten. Hiermit wird eine fachübergreifende Profilbildung unterstützt und die langfristige Einwerbung von Drittmitteln nachhaltig gesichert.

Das Solarinstitut Jülich stellt ein wesentliches Profilelement der FH Aachen dar und wird in seinen Forschungsaktivitäten unter dem Vorbehalt des Haushalts nachhaltig unterstützt.

§ 4 Wissens- und Technologietransfer

(1) Ausbau des Technologietransfers

Die FH Aachen beteiligt sich aktiv am Aufbau einer Innovationsallianz der NRW-Hochschulen. Diese Allianz wird einen gemeinsamen strategischen Transferansatz der NRW-Hochschulen entwickeln, der dann auch von der FH Aachen umgesetzt werden wird.

Obwohl sich die FH Aachen im Bereich der Zusammenarbeit Hochschule - Wirtschaft (z. B. gemessen an den Drittmiteinnahmen) sowohl im NRW als auch im Bundesvergleich relativ gut positioniert, sieht sie in einzelnen Bereichen noch deutliche Verbesserungspotentiale. Zur Ausschöpfung dieser Potentiale – insbesondere in den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften – wird angestrebt, den Technologietransfer bis 2010 zu verbessern.

(2) Entrepreneurship-Aktivitäten

Die FH Aachen verfügt mit ihren rund 8.000 Studierenden über ein beachtliches Potenzial an jungen Unternehmern – sowohl als Existenzgründer als auch als Unternehmensübernehmer. Dieses Potential soll über eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Unternehmer werden“ verstärkt erschlossen werden. Studierenden mit unternehmerischen Ambitionen soll das notwendige Rüstzeug vermittelt werden, um sich in der Selbstständigkeit und verantwortlichen Unternehmensführung erfolgreich zu entwickeln. Es wird angestrebt, dass aus diesem Programm heraus mindestens drei Gründungen oder Unternehmensübernahmen pro Jahr realisiert werden.

(3) Berichtswesen zum Technologietransfer

Zur systematischen Beobachtung und Bewertung der eigenen Aktivitäten wird die FH Aachen bis Mitte 2008 ein systematisches Berichtswesen für das Geschehen im Bereich des Technologietransfers einführen, das insbesondere folgende Parameter berücksichtigt: Kooperation Hochschule – Wirtschaft; Patentierung und Verwertung; Gründungsaktivitäten.

§ 5 Gender Mainstreaming

(1) Berufung von Professorinnen/ Einstellung von Lehrbeauftragten

Die FH Aachen wird sich in den nächsten Jahren um eine deutliche Erhöhung des Anteils an Professorinnen sowie die Förderung und Einstellung weiblicher Lehrbeauftragter bemühen.

(2) Akquirierung von Studentinnen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils (z. B. Girls Days, Schnupperstudium) wird auf die Erhöhung der Studienanfängerinnen in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen am Standort Aachen (Fachbereiche 5, 6, 8) gelegt.

(3) Kinderbetreuung

Die FH Aachen strebt eine Verbesserung der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren an. In Kooperation mit dem Bündnis für Familie in der Stadt Aachen sollen bis 2010 rund 20 Betreuungsplätze am Standort Aachen angeboten werden.

(4) Hochschulbau

Am Standort Jülich wird in Kooperation mit dem BLB ein unter Genderaspekten geplanter Hochschulneubau errichtet.

(5) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Seit Wegfall der Sonderzuweisung für die Gleichstellung aus zentralen Mitteln werden die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen aus Mitteln der Hochschule finanziert. Die FH Aachen sichert zu, nach Maßgabe des Haushaltes der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Vertreterinnen auch weiterhin ausreichende Haushaltsmittel für ihre Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Diese beliefen sich im Jahre 2006 auf rund 35.000 Euro.

§ 6 Internationalisierung

(1) Internationalisierungsstrategie

Die FH Aachen wird bis Ende 2008 eine für alle Fachbereiche geltende, umfassende Internationalisierungsstrategie erarbeiten und verbindlich etablieren.

(2) Englischsprachiges Studienkolleg

Teil der Internationalisierungsmaßnahmen der FH Aachen ist die Einwerbung bester Köpfe aus dem Ausland. Um den Einstieg ausländischer Studierender ins Fachstudium so effizient wie möglich zu gestalten, hat die Fachhochschule Aachen mit Hochschul- und Drittmitteln ein englischsprachiges Studienkolleg eingerichtet. Das MIWFT unterstützt die Bemühungen der FH Aachen zur Aufrechterhaltung dieses Sprachangebots.

(3) ECTS-Label

Die FH Aachen wird zum Wintersemester 2008/09 das ECTS-Label beantragen.

(4) Verbesserung der Absolventenquote in den AO-Studiengängen

Die Hochschule wird durch geeignete Maßnahmen der gezielten Auswahl und Betreuung die Studienerfolgsquote ihrer internationalen Studierenden in den Auslandsorientierten Studiengängen

gen (AOS) am Standort Jülich signifikant steigern. Hierzu wird sie u. a. spezielle Betreuungsangebote vorhalten und für die Inanspruchnahme einen Kostenbeitrag erheben.

§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die FH Aachen verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

Der im Rahmen des Perspektivgespräches an der Fachhochschule Aachen am 19.03.2001 zugesagte Neubau eines Hörsaalgebäudes an der Eupener Straße wurde für 2004 in den 32. Rahmenplan aufgenommen (Kategorie II in Höhe von 3,7 Mio Euro). Dieser Neubau ist aus Sicht der Fachhochschule Aachen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger dringend notwendig. Die Fachhochschule bittet deshalb um prioritäre Aufnahme des Neubaus in die Mietliste. Das MIWFT wird deshalb eine Überprüfung des Projektes nach Vorlage der dafür notwendigen Unterlagen mit dem Ziel einer bald möglichen Aufnahme in die Mietliste vornehmen.

§ 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Hochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.
- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.125.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

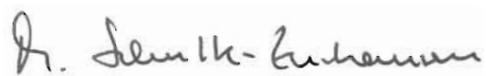
Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die FH Aachen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die FH Aachen erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen. Gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Aachen, den 23. März 2007



(Rektor)



(Minister)



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

